

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.11.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat III Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0444 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1200 Kostenträger: : 3650-10 (33 %) 3650-30 (67 %) Investitionsnummer: 12051-0640, 12051- 1640, 16051-5103 Sachkonto: diverse (s. Begründung)		

Betreff: Errichtung und Betrieb einer Kindertagesstätte im Baufeld B1.3 (Lincoln-Siedlung)

Vorlage vom: 02.11.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die Errichtung und den Betrieb (geplant ab 4. Quartal 2017) einer Interims-Kindertagesstätte im Baufeld B1.3 (Lincoln-Siedlung) für 3 Ü3-Gruppen á 22 Kinder mit Projektkosten (Baukosten) in Höhe von 1.294.000,00 Euro.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel werden unter der Kostenstelle 051-007-1200, Sachkonto 0951010, Inv.Nr. 16051-5103 im Nachtragshaushalt 2016 etatisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die entsprechenden Arbeitsaufträge zu erteilen.
3. Der Magistrat stimmt zur Erfüllung des Fachkräfteschlüssels jeweils der Neuschaffung von 1,0 VZÄ-Stelle EG S 13 TVöD für die Leitung, von 1,0 VZÄ-Stelle nach EG S 9 TVöD für die stellvertretende Leitung sowie von 5,27 VZÄ-Stellen nach EG S 8a TVöD für Erzieher/innen im Stellenplan 2017 zu. Die dadurch entstehenden

Personalaufwendungen in Höhe von 101.692, Euro für das Jahr 2017 sowie in den Folgejahren in Höhe von 406.766,00 Euro/Jahr sind entsprechend zu etatisieren.

4. Die in der Begründung bezeichneten Betriebs- und Ausstattungskosten; betriebsbedingte Aufwendungen und Erträge, sind entsprechend ab dem Haushalt 2017 bereitzustellen und einzuplanen.
5. Die Magistratsvorlage ist als Nachtrag im Haushalts- und Stellenplanverfahren 2017 bzw. Nachtrag 2016 der Stadtverordnetenversammlung zur Berücksichtigung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:	Personal Beschluss des Magistrats der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 09.11.2016
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.11.2016

Planungsbegründung:

Aufgabe der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist es bei der Entwicklung sozialer Angebotsstrukturen der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung Rechnung zu tragen. Dies geschieht im Bereich Kinderbetreuung durch die regelhafte Bedarfsplanung.

Die gesamtstädtische Versorgungsquote im Bereich Kindergarten lag zum Stichtag 31.12.2015 bei 99,5 Prozent.¹ Gesamtstädtisch zeigt sich in den Jahren 2015 und der ersten Jahreshälfte 2016 ein Zuwachs um 5,6 Prozent in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (absolut: 197 Kinder) sowie ein Zuwachs um 4,0 Prozent (absolut: +241 Kinder) bei den 3 – 6,5-Jährigen² gegenüber dem Vorjahr 2014.

Die sozialräumliche Betrachtung offenbart im oben genannten Zeitraum einen vergleichsweise starken Anstieg der Anzahl 3 bis 6,5-Jähriger in Bessungen um rund 15 Prozent (absolut: +57 Kinder). Darüber hinaus ist auch im Planungsbezirk Nord ein deutlicher Anstieg dieser Anspruchsgruppe um rund 14 Prozent zu verzeichnen (absolut: +125 Kinder). In der Stadtmitte besteht eine unterdurchschnittliche Versorgungslage im Kindergartenbereich. Gemessen an der Alterskohorte 3 – 6-Jähriger (3,5 Jahrgänge) wird am Stichtag 31.12.2016 eine Versorgungsquote von 61,2 Prozent erreicht. Familien mit einem Betreuungsbedarf in Bereich Kindergarten weichen erfahrungsgemäß in angrenzende Planungsgebiete u.a. nach Bessungen aus.

Derzeit befinden sich verschiedene Kinderbetreuungsstandorte in der konkreten Umsetzung, unter anderem in der Lincoln-Siedlung sowie im Planungsbezirk West. Darüber hinaus werden weitere Ausbauoptionen geprüft, mit dem Ziel ein bedarfsgerechtes Versorgungsniveau im Bereich Kindergarten mittelfristig zu etablieren. Die Inbetriebnahme der verschiedenen bereits laufenden Projekte ist – entgegen ursprünglicher Planungen – frühestens Ende 2019 vorgesehen. Die Zeitschiene zur Umsetzung neuer Ausbaustandorte beträgt ab Beschlusslage erfahrungsgemäß rund zwei Jahre.

Um aktuelle und zeitnahe Betreuungsbedarfe erfüllen zu können, wird die Errichtung eines Interimsstandortes im Baufeld B1.3 (Lincoln-Siedlung) vorgeschlagen. Diese dient zunächst der Entlastung der Versorgungssituation in der Stadtmitte, darüber hinaus können stadtweite, zusätzliche Betreuungsbedarfe durch diesen Standort bedient werden

Auf dem Baufeld B 1.3 soll die 3-gruppige Einrichtung in modularer Bauweise realisiert und zu den oben genannten Zwecken betrieben werden. Die für die hier beschriebene Maßnahme notwendigen Module sind im Rahmen einer Ausschreibung zu erwerben, so dass mit einer Aufnahme des Betriebes im 4. Quartal 2017 gerechnet wird. Um jedoch dieses Verfahren in Gang setzen zu können, sind die notwendigen Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2016 bereitzustellen und vorab freizugeben.

¹ Vgl. Wissenschaftsstadt Darmstadt: Bericht zum Versorgungsgrad in der Kinderbetreuung, 2015

² Als Berechnungsgrundlage gilt: Anspruchsgruppe Krippe 0 bis unter 3 Jahren (entspricht 3 Jahrgängen); Anspruchsgruppe KiGa 3 bis unter 6,5 Jahren (entspricht 3,5 Jahrgängen)

Baukosten:

Kostengruppe 200/Herrichten und Erschließen	30.000,00 Euro
Kostengruppe 300/400 Bauwerk/Haustechnik	715.000,00 Euro
Kostengruppe 500/Außenanlagen incl. Außenspielgeräte:	100.000,00 Euro
Kostengruppe 600/Ausstattung (Küche; Möbel Spielgeräte innen):	225.000,00 Euro
Kostengruppe 700/Baunebenkosten:	55.000,00 Euro
Risikovorsorge (15 %):	168.750,00 Euro

Summe Projektkosten: 1.294.000,00 Euro

Betriebs- und Ausstattungskosten; betriebsbedingte Aufwendungen und Erträge

Die für den Betrieb der Einrichtung erforderlichen Mittel zur Finanzierung des täglichen und erforderlichen Geschäftsbedarfs in Höhe von 12.320,00 Euro p.a. werden ab dem Haushaltsjahr 2018 im Haushalt unter der Kostenstelle 051-007-1200, Sachkonto 6010500 etatisiert. Für 2017 sind entsprechend anteilig $\frac{1}{4}$ (= 3.080,00 Euro) einzuplanen.

Die Haushaltsmittel zum Erwerb der technischen Ausstattung (PC, Zeitwirtschaftssystem sowie Telekommunikation und Multifunktionsgerät) in Höhe von insges. rd. 1.850,00 Euro sind im Haushalt 2017 unter der Kostenstelle 051-007-1200, Inv.Nr. 12051-0640, Sachkonto 0880010 einzuplanen.

Ferner werden die hieraus resultierenden fortlaufenden Miet-/Leasingaufwendungen ab dem Haushalt 2018 in Höhe von 1.820,00 Euro p.a. unter der Kostenstelle 051-007-1200, Sachkonto 6701120 eingeplant, für 2017 entsprechend anteilig $\frac{1}{4}$ (= 455,00 Euro).

Für unterjährige Anschaffungen der laufenden Betriebsführung sind 1.210,00 Euro auf der Kostenstelle 051-007-1200, Sachkonto 0890010, Inv.Nr. 12051-1640 ab dem Haushalt 2018 zu etatisieren, für 2017 entsprechend anteilig $\frac{1}{4}$ (= 303,00 Euro).

Ferner sind ab dem Haushalt 2018 unter der Kostenstelle 051-007-1200 die Aufwendungen der Hauswirtschaft 41.580,00 Euro p.a. (Sachkonto 6179904), Materialaufwand von 1.760,00 Euro p.a. (Sachkonto 6063000), Erhaltungsaufwand 22.730,00 Euro p.a. (Sachkonto 6161000), die Aufwendungen für Betriebskosten 38.145,00 Euro p.a. (Sachkonto 6173000) und Materialaufwand für Gebäude 36.960,00 Euro (Sachkonto 6061000) einzuplanen. Für 2017 sind diese Beträge anteilig mit einem Viertel zu etatisieren (= 10.395,00 Euro Hauswirtschaft, 440,00 Euro Materialaufwand, 5.683,00 Euro Erhaltungsaufwand, 9.536,00 Euro Betriebskosten, 9.240,00 Euro Materialaufwand).

Die haustechnische Betreuung der Einrichtung wird durch IDA sichergestellt.

Mit dem Betrieb der Einrichtungen werden Erträge ab dem Haushalt 2018 in Höhe von 23.760,00 Euro für Essensgeld (Sachkonto 5060000), 110.088,00 Euro an Elternentgelten (Sachkonto 5090680) sowie eine Landesförderung von 52.074,00 Euro (Sachkonto 5421000), jeweils p.a., erwartet. Für 2017 sind dies anteilig $\frac{1}{4}$ (= 5.940,00 Euro Essensgeld, 27.522,00 Euro Elternentgelte, 13.019,00 Euro Landesförderung).

Der Magistrat stimmt der Neuschaffung von 1,0 VZÄ für die Leitung nach EG S 13 TVöD, einer stellv. Leitungsstelle EG S 9 TVöD sowie 5,27 VZÄ nach EG S 8a TVöD für Erzieher/innen im Stellenplan 2017 zu.

Die daraus resultierenden entstehenden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 406.765,70 Euro p.a. sind ab dem Haushaltsjahr 2018 zu etatisieren, für 2017 entsprechend anteilig $\frac{1}{4}$ (= 101.691,50 Euro).

Die für die Betriebsführung notwendigen Personalkontingente werden ab Fertigstellung der Einrichtung zahlenmäßig durch den Einsatz einer Berufspraktikantin bzw. eines Berufspraktikanten Erzieher/-in ergänzt.

Darmstadt, den 02.11.2016

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Andrè Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlagen:

Personal